



Amtliche Bekanntmachung

2009

Ausgegeben Karlsruhe, den 10. September 2009

Nr. 82

Inhalt

Seite

Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der
Universität Karlsruhe (TH) für die Fakultät für Mathematik

520

Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Karlsruhe (TH) für die Fakultät für Mathematik

vom 24. Juli 2009

Aufgrund von § 38 Abs. 4, Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 hat die beschließende Senatskommission für Prüfungsordnungen der Universität Karlsruhe (TH) am 24. Juli 2009 die folgende Änderung der Promotionsordnung für die Fakultät für Mathematik vom 2. August 2006 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Karlsruhe (TH) Nr. 30 vom 15. August 2006) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 10. September 2009 erteilt.

Artikel 1

§ 7 Abs. 3 wird geändert und lautet wie folgt:

„Als Referent bestellt werden kann jeder fachlich zuständige Hochschullehrer (Professor, Juniorprofessor oder Dozent), Hochschul- oder Privatdozent sowie Leiter einer Nachwuchsgruppe im Emmy Noether-Programm. Einer der Referenten muss im Hauptberuf Professor der Fakultät sein.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe (TH) in Kraft.

Karlsruhe, den 10. September 2009

*Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler
(Rektor)*